



Kindeswohl Schutzkonzept der Sportjugend Frankfurt

April 2024

Frankfurt am Main

Sportjugend Frankfurt e.V.
Geschäftsstelle
Schwarzsteinkautweg 5 a
60598 Frankfurt am Main

Tel.: 069-94 413 174
Fax: 069-94 410 275
Mail: geschaeftsstelle@sportjugend-frankfurt.de
Web: www.sjf-sportjugend.com

Bankverbindung
Commerzbank AG Frankfurt
IBAN: DE91 5004 0000 0311 7504 00
BIC: COBADEFFXXX
Steuer-Nr. 47 250 04 131

Kindeswohl Schutzkonzept der Sportjugend Frankfurt

Die Sportjugend Frankfurt beschäftigt sich intensiv mit der Thematik des Kindeswohls, da sie sich als Vertreterin aller Kinder und Jugendlichen in Frankfurter Sportvereinen verpflichtet fühlt, diese zu schützen und einen sicheren Raum für ihre körperliche und emotionale Entwicklung zu schaffen. Dies umfasst die Prävention von Missbrauch, Mobbing und anderen Formen von Gewalt sowie die Förderung eines respektvollen und unterstützenden Umfelds, in dem junge Menschen ihr volles Potenzial entfalten können. Das Thema Kindeswohl ist in der Aufgabenbeschreibung des Sportjugendvorstandes verankert und wird als fester Tagesordnungspunkt in den Vorstandssitzungen des Sportjugend eingebracht.

Folgender Beschluss wurde vom Vorstand getroffen:

1. In Anbetracht der Verantwortung der Sportjugend Frankfurt für die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen, beschloss der Vorstand auf seiner Vorstandssitzung am 07. Februar 2024, dem Bündnis „Safe Kids“ der Sportjugend Hessen beizutreten.
(www.sportjugend-hessen.de/themen/kindeswohl/buendnis-safe-kids/)
2. Der Vorstand der SJF bekennt sich zu den Handlungsgrundsätzen des Projekts.
3. Der Vorstand benennt als **Vereinsverantwortlichen** für das Thema „Kindeswohl“ das Vorstandsmitglied Frank Goldberg.
Der Vorstand ernennt als **qualifizierte Ansprechpersonen** zum Thema Kindeswohl Frau Dany Kupczik und Herrn Dirk Ibenthal.

Folgende Aufgaben werden den Ansprechpersonen übertragen:

- Information und Sensibilisierung aller in der SJF zum Thema Kindeswohl,
- Erste Anlaufstelle bei Beschwerden und Vorfällen und im Bedarfsfall Verbindungsstelle zwischen Betroffenen und Vereinsvorstand.
- Vernetzung mit Fachberatungsstellen und der Sportjugend Hessen sowie dessen Kooperationspartnern.
- Umsetzung des Interventionsleitfadens

Verhaltenskodex

Bestandteil des Kindeswohlkonzeptes ist die Information über Verhaltensregeln und die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, welcher Grundhaltungen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen festhält. Er wird von allen Akteur:innen in der Sportjugend Frankfurt unterzeichnet, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen.

Die Sportjugend Frankfurt möchte ein deutliches Signal in Richtung potenzieller Täter:innen setzen und damit eine „Kultur des Hinsehens“ schaffen, indem auch die

Vorstandsmitglieder den Verhaltenskodex unterzeichnen. Damit übernehmen sie gegenüber den Sportvereinen eine aktive Vorbildfunktion.

Der Verhaltenskodex dient sowohl dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art, aber er gibt auch Handlungssicherheit für Akteur:innen, um einem falschen Verdacht vorzubeugen. Der Kodex regelt den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Der Verhaltenskodex, der aus einer Risikoanalyse entwickelt wurde, ist ein Instrument, das darauf abzielt, angemessene Verhaltensweisen und Handlungsrichtlinien festzulegen. Die Risikoanalyse wird für alle Einrichtungen und Projekte der SJF durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen dieser Analyse sollen Maßnahmen entwickelt werden, um diese Risiken zu minimieren oder zu vermeiden. Er soll sicherstellen, dass die Mitarbeiter:innen der SJF sich bewusst sind, welche Verhaltensweisen akzeptabel sind und welche nicht, um entsprechend zu handeln, Risiken zu mindern und das Ansehen der Organisation zu wahren. Dieser Verhaltenskodex soll auch dazu beitragen, das Bewusstsein für potenzielle Risiken zu schärfen und ein Umfeld zu schaffen, in dem ethisches Verhalten und Integrität gefördert werden. Darüber hinaus ist er Leitfaden, der den Mitarbeiter:innen dabei hilft, angemessene Entscheidungen zu treffen, aufkommende Risiken zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Siehe Anlagen: Verhaltenskodex, Verhaltensregeln, Grundhaltungen für Trainer:innen.

Qualifizierung / Sensibilisierung

Akteur:innen, die für die Sportjugend Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, werden zum Thema Kindeswohl informiert, sensibilisiert und qualifiziert. Sie müssen sich kontinuierlich im Bereich des Kindeswohls weiterbilden. Dies beinhaltet Schulungen und Fortbildungen, um Verständnis für die Bedürfnisse und Rechte von Kindern zu entwickeln sowie umfassende Kenntnisse über Kindeswohlstandards und -praktiken zu erlangen. Durch regelmäßige Weiterbildung stellen die Fachkräfte sicher, dass sie stets auf dem neuesten Stand sind und auf die sich ändernden Anforderungen und Herausforderungen im Bereich des Kindeswohls reagieren zu können. Dies trägt dazu bei, eine sichere und unterstützende Umgebung für Kinder zu gewährleisten und ihr Wohlergehen zu fördern. Darüber hinaus ist die Sportjugend Frankfurt Unterstützer und Informationsgeber zu Fragen der Prävention und Intervention und wird dies im Rahmen von Beratungen und in der Qualifizierungsarbeit leisten.

Ihren Mitgliedsvereinen bietet die Sportjugend jährlich mindestens eine Fortbildung „Kindeswohl“ (4LE) zur Sensibilisierung von Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Vereinsvorständen, sowie eine Fortbildung (8LE) für „Kindeswohl-Ansprechpersonen im Verein“ an.

Interventionsleitfaden

Durch die Information ihrer Vereine über die Anlaufstelle Kindeswohlbeauftragter, sowie den Interventionsleitfaden leistet die Sportjugend einen wichtigen Beitrag, eine Hilfestruktur für Ratsuchende und Betroffene zu schaffen und zu signalisieren, dass diese Gehör finden.

Die Sportjugend Frankfurt fordert alle Mitarbeiter:innen dazu auf, bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex aktiv zu werden, oder wenn der Verdacht einer Verletzung des Kindeswohls besteht.

Aufgaben der Kindeswohlbeauftragten bei Verdacht und konkreten Vorkommnissen sind:

- Wir sind Anlaufstelle für Mitarbeiter:innen der SJF und machen gemeinsam eine Ersteinschätzung, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Minderjährigen vorliegen. Dies geschieht u.a. mit Hilfe von Checklisten und Risikotabellen.
- Kommt es hierbei zu dem Ergebnis, dass gewichtige Anhaltspunkte vorliegen, wird eine hinsichtlich der Kindeswohlgefährdung erfahrene Fachkraft, bzw. eine Fachberatungsstelle hinzugezogen. Bei Einschaltung der erfahrenen Fachkraft werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere § 64 Abs. 2 SGB VIII, beachtet.
- Organisation des weiteren Vorgehens und Verdachtsabklärung. Das kann die Einbeziehung der Eltern oder die Erstellung eines Schutzplans beinhalten.
Weitergehende Interventionen sind Aufgabe der professionellen Fachkräfte!
- Bei Bedarf Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Mitarbeiter:in.
- Information an den verantwortlichen Sportjugendvorstand, nach Rücksprache mit der Beratungsstelle, bzw. der Kindeswohlfachkraft.

Interventionsleitfaden:

1. Ruhe bewahren, Zuhören und Betroffene ernst nehmen!
2. Aussagen wertfrei und wortwörtlich dokumentieren.
3. Interpretationen vermeiden oder deutlich kennzeichnen.
4. „W-Fragen“ vermeiden. Das heißt offene Fragen stellen, erzählen lassen.
5. Keine falschen Versprechungen, altersgerecht über das weitere Vorgehen informieren.
6. Meldende Personen über professionelle Hilfe informieren.
7. Diskretion wahren, Persönlichkeitsrechte beachten.
9. Sofortmaßnahmen prüfen, um Betroffene zu schützen.
10. Bei akuten Vorfällen gemeinsam mit Fachberatungsstelle prüfen, ob Meldung an Jugendamt, Polizei oder Staatsanwaltschaft notwendig ist.
11. SJF-Vorstand über den Vorfall informieren, jedoch keine Details benennen.

Dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen

Ist die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen so akut, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen nicht gesichert werden kann, so liegt ein Fall der dringenden Gefährdung des Wohls des Kindes vor. Dies gilt auch für die Fälle, in denen die Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken.

In diesen Fällen ist eine unmittelbare Information des Jugendamts über das Kinderschutztelefon oder die Polizei erforderlich.

Externe Fachberatungsstellen

Beratungsteam der Sportjugend Hessen:

Anna Stender

Tel. 069 6789 6904

AStender@sportjugend-hessen.de

Angelika Ribler

Tel. 069 6789 6961

ARibler@sportjugend-hessen.de

Erziehungsberatungsstellen Frankfurt am Main

www.ebffm.de

Kinderschutztelefon Frankfurt

kostenlose Telefonnummer 0800 - 2010 111

kinder-und-jugendschutz@stadt-frankfurt.de

Nummer gegen Kummer (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Handy)

Kinder- und Jugendtelefon 116111, Elterntelefon 0800 1110550

Frankfurt, Frauen helfen Frauen e.V.

Beratungsstelle: Tel. 069-48 98 65 51

Sportjugend Frankfurt

Beratung im Verdachtsfall sowie bei konkreten Vorfällen

Ansprechpartner: Dany Kupczik (dany.kupczik@sportjugend-frankfurt.de)
+4917642039438, Dirk Ibenthal (dirk.ibenthal@sportjugend-frankfurt.de) 0173 7543549

Geht bei der Sportjugend Frankfurt eine Meldung zu einem Verdacht/Vorfall zum Thema Kindeswohlgefährdung ein, wird dies in einem Gesprächsprotokoll aufgenommen und anschließend die Kindeswohlbeauftragten informiert.

Vereinbarung nach § 72 a SGB VIII/Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Die Sportjugend Frankfurt hat, als Trägerin von Jugendeinrichtungen, mit der Stadt Frankfurt eine Vereinbarung nach §72 a SGB VIII über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII und dem Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach §72a SGB VIII abgeschlossen.

Dadurch verpflichtet sie sich zur Einsichtnahme in die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse aller Akteur:innen der Sportjugend, die Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, ungeachtet der Art, Intensität und Dauer des Kontakts. Zu dieser Personengruppe zählen alle Haupt-, Neben- und ehrenamtlich tätigen Personen (z.B. Vorstandsmitglieder) sowie Honorarkräfte der Sportjugend. Ist ein Kindeswohlgefährdender Eintrag im erweiterten polizeilichen Führungszeugnis vorhanden, darf der Mitarbeiter nicht mehr in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Die Einsicht wird von dem oder der Kindeswohlbeauftragten, sowie einem Mitglied der Geschäftsführung vorgenommen und dokumentiert. Mit Einverständnis der Akteur:innen verbleibt das Führungszeugnis datenschutzkonform in der Geschäftsstelle.

Der Wiedervorlageturnus beträgt 2 Jahre.

Die Kindeswohlbeauftragten haben Abläufe und Zuständigkeiten für die Einsichtnahme und Datensicherung sowie die Kontrolle des Wiedervorlage-Rhythmus entwickelt und mit dem Sportjugendvorstand abgestimmt.

Die Sportjugend Frankfurt unterstützt den Prozess der Einsichtnahme in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse auch für ihre Vereine, und zwar durch Information, Beratung sowie dem Bereitstellen der erforderlichen Dokumente zur Beantragung, Einsichtnahme und Dokumentation. Sie ist außerdem bei der Antragsstellung behilflich. Siehe Anlagen:

Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz). Dokumentation der Einsichtnahme, Einverständnis Aufbewahrung.

Kinder und Jugendliche stärken, Förderung durch Mitbestimmung und Beteiligungsmöglichkeiten

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Aber nur, wenn sie ihre Rechte kennen, können sie reagieren, falls diese missachtet werden. Die Sportjugend Frankfurt verpflichtet sich dazu, Kinder und Jugendliche durch Aufklärung, Beteiligung und Partizipation in der Wahrnehmung ihrer Kinderrechte zu schützen und zu stärken. Jugendbeteiligung gibt der Sportjugend Frankfurt gute Zukunftschancen und erleichtert die Gewinnung junger Ehrenamtlicher, die zukünftig die vielfältigen Aufgaben in der Sportjugend übernehmen können. Erfolgreiche Umsetzung heißt, dass man auch konkrete Handlungsfelder für Kinder und Jugendliche anbietet.

Kinder und Jugendliche haben eine Stimme, haben eigene Meinungen und Bedürfnisse. Die Sportjugend Frankfurt bietet ihnen Plattformen sich damit einzubringen. Wir fördern vielfältige Formen der Jugendbeteiligung, wie Versammlungen, offene Treffpunkte, Interessenvertretung und Mitarbeit in verschiedenen Projekten. Durch diese Möglichkeiten können sie Mitbestimmung erfahren, ihre Stärken entdecken und Herausforderungen meistern. Wir unterstützen sie dabei, Verantwortung zu übernehmen, für ihre Rechte einzutreten und eigene Entscheidungen zu treffen. Unsere Jugendordnung regelt die Mitbestimmungsrechte innerhalb der Sportjugend Frankfurt, und der Vorstand berichtet jährlich über ihre Umsetzung.

Beschwerdemanagement

Die Sportjugend Frankfurt versteht unter Beschwerdemanagement ein transparentes Verfahren, das einfachen Zugang bietet und kurze, direkte Wege für Beschwerden gewährleistet. Jeder, der Kritik äußern möchte, wird angehört und ernst genommen, denn es ist entscheidend, dass alle ihre Rechte kennen. Jedes Mitglied, Angehörige und Mitarbeitende der Sportjugend Frankfurt haben das Recht, Beschwerden einzureichen.

Zur Gewaltprävention hat die Sportjugend Frankfurt Ansprechpersonen ernannt und strebt danach, in jedem Verein lokale Ansprechpersonen zu etablieren. Die Kontaktdaten aller Ansprechpersonen werden auf den entsprechenden Webseiten des Verbandes oder der Vereine veröffentlicht.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Sportjugend Frankfurt informiert in geeigneter Form über ihr Kindeswohlkonzept. Es wird auf der Homepage der Sportjugend Frankfurt veröffentlicht und in den sozialen Netzwerken kommuniziert.

Monitoring und Evaluation

Die Sportjugend Frankfurt hat Qualitätsstandards für das Kindeswohlkonzept. Diese beinhalten den regelmäßigen Austausch bei Vorstands- und Mitgliederversammlungen, Evaluation von Fortbildungsangeboten, jährliche Überprüfung von Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen sowie die Wirksamkeit des Konzepts. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Kindeswohlkonzeptes ein.

Stand: April 2024

....

Anhang:

Risikoanalyse

Vereinbarung Führungszeugnis

Verhaltenskodex der SJF